

Hausordnung

I. Allgemeine Grundsätze

Lehrer, Schüler und Angestellte des Jahn-Gymnasiums bilden eine Schulgemeinschaft und tragen gemeinsam Verantwortung für ein Klima des Lernens und Wohlfühlens, das von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness geprägt ist! Das Leitbild der Schulgemeinschaft wird davon geprägt, sich immer wieder im Schulalltag darum zu bemühen, die Anforderungen an den Titel einer »*Schule gegen Rassismus und für Courage*« zu leben.

- a) Wir unterlassen Formen von Diskriminierung und Aggressivität und stützen den Einzelnen durch Solidarität und Rücksichtnahme.
- b) Wir lösen Konfliktsituationen stets im sachlichen Dialog.
- c) Wir achten auf Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz, im Schulgebäude und im Außengelände der Schule, gehen pfleglich mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um und nutzen alle Möglichkeiten, Energie und Wasser zu sparen. Auf Zuwiderhandlungen anderer wird eingewirkt.

Die Hausordnung erhält ihre Gültigkeit in Verbindung mit folgenden Anlagen:

1. Brandschutzordnung
2. Alarmplan
3. Aufsichtsplan
4. Raumplan
5. Parkplatzordnung
6. Verhalten bei Krankheit
7. Verbot von Drogen und Waffen

II. Schulbeginn und Unterrichtszeiten

Das Schulgebäude ist ab 6.45 Uhr geöffnet. Alle Lehrer und Schüler sorgen zu jeder Stunde für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und entsprechenden Unterrichtsschluss.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Block: 7.30 bis 9.00 Uhr
*** 1. Pause ***
2. Block: 9.30 bis 11.00 Uhr
*** 2. Pause ***
3. Block: 11.30 bis 13.00 Uhr
*** 3. Pause ***
4. Block: 13.30 bis 15.00 Uhr

III. Verhaltensregeln

1. Abstellen von Verkehrsmitteln

- a) Für das Abstellen können grundsätzlich nur die ausgewiesenen Parkplätze ohne gesonderte Erlaubnis genutzt werden. Das gilt für das Abstellen von Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern der Lehrkräfte sowie zweirädrigen Fahrzeugen der Schüler.
- b) Jeder Verkehrsteilnehmer achtet bei der Nutzung der Parkmöglichkeiten auf das Vermeiden von Beschädigungen anderer Fahrzeuge.

2. Verhalten im Unterricht

- a) Im Unterricht gelten die Grundregeln der Präambel.
- b) Eine Klasse, deren Lehrer 5min nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, meldet diese Situation über den Klassensprecher bzw. eines Teilnehmers des entsprechenden Kurses im Sekretariat.

3. Unterrichtsräume

- a) Jede Klasse bzw. Kursgruppe sorgt für Sauberkeit und Ordnung in allen Fach- und den zugewiesenen Unterrichtsräumen. Festgestellte Beschädigungen sind umgehend dem unterrichtenden Fachlehrer zu melden.
- b) Bei Raumwechsel werden nach einer Unterrichtsstunde die Räume ordnungsgemäß verlassen. Der wöchentlich wechselnde Ordnungsdienst und die Lehrkraft achten auf: Stuhl- und Tischordnung, Säuberung der Tafel, ausgeschaltete elektrische Geräte und Beleuchtung, Müllentsorgung, Belüftung und Heizkörpereinstellungen.
- c) Rauminventar und Unterrichtsmaterialien können nur in Abstimmung mit der zu der entsprechenden Zeit unterrichtenden Lehrkraft entnommen werden.
- d) Je nach Zustand eines Raumes (Witterungsverhältnisse) kann durch den Fachlehrer entschieden werden, Schüler eines Kurses/einer Klasse zu beauftragen, grobe Verunreinigungen zu beseitigen. Dazu sind alle Fach- und Klassenräume mit entsprechenden Reinigungsgeräten ausgestattet.

4. Verhalten in den Pausen und unterrichtsfreien Stunden

- a) Grundsätzlich gilt: In den Pausen verlassen Schüler die Unterrichtsräume des Alt- und Neubaus und nutzen zum Pausenaufenthalt den Schulhof, die Cafeteria bzw. die Neubauhalle. Die Räume werden für den Pausenzeitraum verschlossen, wenn keine Aufsichtspflicht durch die Lehrkraft gewährleistet ist.
- b) Keine Aufenthaltsbereiche während der Pausen sind: die Treppen und »Treppenunterstände« beider Gebäude (inklusive der Außentreppen des Neubaus), das Treppenhaus des Neubaus, der Eingangsbereich zum Sekretariat, die Fahrstuhl-Nischen des Altbaus sowie die Toiletten.
- c) Die Etagenflure des Neu- und Altbaus (inklusive 1. Ebene des Altbaus) werden von den Schülern der **Jahrgänge 5-9** verlassen. Den Jahrgängen 10 bis 12 ist der Aufenthalt auf den Etagenfluren beider Gebäude während der Pausen gestattet.
- d) Die Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 nutzen bei trockenem Wetter die großen Pausen zum Aufenthalt an frischer Luft. Eine Einnahme warmer Speisen in der Cafeteria und eine Nutzung der Bibliothek sind davon ausgenommen.

- e) Mit der Durchsage »Regenpause« unterstützen alle Lehrer der Folgestunde die Pausenaufsicht, indem sie den Schülern den entsprechenden Raum aufschließen und die Verantwortung für diese Schülergruppe übernehmen.
- f) Während der Unterrichtszeit haben die Schüler der **Jahrgänge 5 bis 8** das Schulgelände nicht zu verlassen.
- g) Den Hinweisen der Pausenaufsicht (Lehreraufsicht, Schüleraufsicht) ist stets Folge zu leisten.

5. Verhalten in der Cafeteria

- a) Die Cafeteria steht Schülern für Freistunden, zur Erholung, besonders aber zur Einnahme des Mittagessens zur Verfügung. Deshalb sind in Spitzenzeiten die begrenzten Schülerplätze den Essenteilnehmern vorbehalten.
- b) Jeder Nutzer verlässt ordnungsgemäß seinen Platz, entsorgt Müll und ist für Geschirrrückgabe verantwortlich.
- c) Der an die Cafeteria angrenzende Raum ist als Arbeits- und Aufenthaltsraum den Jahrgängen 11 und 12 vorbehalten, insofern dieser Raum gepflegt, gestaltet und täglich aufgeräumt hinterlassen wird.

6. Abfallbeseitigung

- a) Für alle gilt das Prinzip maximaler Müllvermeidung. Dennoch anfallender Müll wird in den dafür bereitgestellten Behältern im gesamten Schulbereich gesammelt.

7. Klasse vom Dienst

- a) Die Klassen der Jahrgänge 7 bis 9 bilden für den Zeitraum einer Woche die sogenannte »Klasse vom Dienst«, die täglich die Sauberkeit und Grundordnung im Schulgebäude und im Außengelände kontrolliert, Auffälligkeiten meldet und notfalls mithilft, Verunreinigungen zu beseitigen. Die Rückgabe der Auftragskarte erfolgt am Freitagsmittag durch einen Vertreter der Klasse an ein Mitglied der Schulleitung.
- b) Schüler der Jahrgänge 5 und 6 sind im wöchentlichen Rhythmus für die Sauberkeit des Spielbereichs im Außengelände verantwortlich, der von den meisten Schülern dieser Altersgruppe genutzt wird
- c) Die Jahrgänge 10 bis 12/1 unterstützen die Lehreraufsicht an bestimmten Schwerpunkten (gesonderte Pläne).

8. Verantwortung für Eigentum

- a) Jeder Schüler trägt Verantwortung für sein Eigentum (Schultaschen, Kleidungsstücke, persönliche Wertgegenstände). Das gilt auch für abgestellte Schultaschen, z.B. während einer Freistunde.
- b) Besondere Abstellmöglichkeiten erhalten die Schüler, die während des Unterrichtstages zum Sport und anschließend wieder zum Unterricht müssen. Ein verantwortlicher Schüler holt den entsprechenden Schlüssel für das Hexenhäuschen und gibt ihn nach Verschluss der Mappen wieder im Sekretariat ab.
- c) Die Taschenregale der Neubauhalle sind vorwiegend den Schülern der Jg. 5-7 vorbehalten, die vom Neubau in den Altbau und umgekehrt wechseln müssen.

9. Verbot von Drogen und Waffen

Drogen und Waffen jeglicher Art sind lt. Betäubungsmittelgesetz/Waffengesetz untersagt. Weitere Einzelheiten regelt die Anlage.

10. Zum Umgang mit Handys und anderen elektronischen Medien

- a) Alle elektronischen Geräte von Schülerinnen und Schülern, soweit diese nicht ausdrücklich Bestandteil des Unterrichtes oder in Abstimmung mit einer Lehrkraft verwendet werden, sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
- b) Davon ausgenommen ist eine unterrichtsbezogene Nutzung elektronischer Geräte durch die Jahrgänge 8-12 in Freistunden und nach Unterrichtsschluss (ab 13.30 Uhr) in dem Cafeteria-Bereich links des Altbau-Aufgangs.
- c) Bei Leistungserhebungen ist jeder Schüler dafür verantwortlich, dass sich elektronische Hilfsmittel (Smartphone, Tablet u. ä.) nicht in seinem Zugriffsbereich befinden (Federtasche, Kleidung – z.B. Hosentasche, unter der Bank usw.), was als Betrugsversuch gewertet wird.

11. Verhalten bei Alarm

- a) Das Verhalten bei Alarm erfolgt nach den Grundsätzen des Alarmplanes und wird durch regelmäßige Belehrungen aktualisiert. In den Unterrichtsräumen und Fluren sind entsprechende Alarmpläne ausgewiesen und Fluchtwege gekennzeichnet.
- b) Flure und Gänge werden stets als Fluchtwege frei gehalten und nicht durch Ausstellungsgegenstände, Mobiliar, Schulmappen u.a. eingeengt.

12. Nutzung der Schule außerhalb der Unterrichtszeit

Zur außerunterrichtlichen Nutzung einzelner Räume oder des Schulgeländes nach 15.15 Uhr müssen rechtzeitig alle Veranstaltungen mit Datum, Uhrzeit und verantwortlichem Lehrer beim Hausmeister gemeldet werden.

13. Gäste und Nutzer des Gebäudes bzw. der Außenanlagen

Gäste der Schule respektieren die Einhaltung der Hausordnung.

IV. Maßnahmen bei Verstößen

- a) Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Grundsätze und Regeln werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- b) Für Lehrer und Angestellte gelten die Bestimmungen des Dienstrechts.